

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitung und Blatt für die  
Tischler und Schreiner.  
Abonnementpreis  
M. 1.— pro Quartal.  
Bei Beziehen durch  
alle Buchhandlungen  
und Postanstalten.  
Post-Nr. 4248.

Eintritt  
für die verschiedenen  
Gilden  
ob deren Raum 22.4.  
für Berufs- und  
Gehaltsstaat 15.4. und für  
Stellenvermittelungen 10.4. pro Bezugspunkt.  
Beilagen  
nach Vereinbarung.

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes

sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Schreiner, sowie der

Zentral-Kraulen- und Stere-

Küche der Tischler etc. und der Zentral-Kraulen- und Stere-(Zuschriften-)Küche aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; verantwortlich für die Expedition: A. B. Nölke; sämtlich in Hamburg.

Nebaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

## Au die Tischler Deutschlands!

Bezugnehmend auf die Bekanntmachungen, betreffend den Tischlerkongress,

heile nur mir, daß derselbe am 27. Dezember, Früh 9 Uhr, im großen Bahnhofssaal, Bahnhofstraße, in Hannover eröffnet wird.

### Tagesordnung:

I. Konstituierung des Kongresses.  
II. Bericht der Zentral-Streikkommission.

III. Berichte der Delegirten.

IV. Stellungnahme zu den Streiks.

V. Die Organisationsfrage.

VI. Die Vertretung der deutschen Tischler auf dem nächsten internationalen Arbeiterkongress.

VII. Verathung sonstiger Anträge.

Die Dauer des Kongresses ist voraussichtlich 2½ Tage.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag  
Carl Aloß.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung, heißt der Unterzeichnete mit, daß sich das Bureau zum Empfang der Herren Delegirten ebenfalls im Bahnhof befindet. Um zu verhindern, daß eventuell Posten die ganze Nacht umsonst am Bahnhof stehen, sind die Herren Delegirten freundlich gebeten, die Zeit ihrer Ankunft dem Lokalkomitee möglichst vorher anzugeben. Als Erkenntniszeichen wolle man den Kopf einer "Neuen Tischler-Zeitung" sichtbar tragen, während die Mitglieder des Lokalkomitees an roh weißen Schleifen erkennlich sind.

Sollten trotzdem Verschlägungen am Bahnhof vorkommen, so wollen sich die Betreffenden gefälligst direkt nach dem Empfangsbureau im Bahnhof, Bahnhofstraße, bemühen.

Sämtliche Zuschriften für den Kongress und Verbandstag sowie die Delegirten sind zu adressieren: Bahnhof, Bahnhofstraße.

### Im Auftrage des Lokalkomitees:

Fr. Doll,  
Schmiedest. 28, 3. Et. r.

## Abonnements Einladung.

Mit dem zu Ende gehenden Jahr geht auch das laufende Quartal, wie der laufende Jahrgang, und zwar der zwölfe, der "Neuen Tischler-Zeitung" zu Ende. Wir wollen darum nicht unterlassen, unsere geehrten Abonnenten um rechtzeitige und zahlreiche Neubestellung für das neue Jahr zu ersuchen. Letzteres wird, wie mehrfach angekündigt, unser Blatt in einem neuen Gewande mit bedeutend vermehrtem und reichhaltigerem Inhalte erscheinen scheinen.

Dagegen soll der Preis des Blattes der alte bleiben. Es kann das aber nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die organisierten deutschen Tischler die Verbreitung ihres Organs sich fünftig noch mehr als sechzig angelegen sein lassen, weil andernfalls die durch dessen Erscheinen in acht Seiten Umsfang entstehenden bedeutenden Mehrkosten eine Erhöhung des Abonnementpreises notwendig zur Folge haben müßte. Eine solche muß aber nicht nur zu verbinden gefügt werden, sondern es muß im Gegenzahl darin gestrebt werden, daß das Blatt noch möglichst billiger wird, wie das z. B. der Fall sein könnte, wenn es der Deutsche Tischlerverband obligatorisch einführen würde. Es ist nun zwar Aussicht vorhanden, daß letzteres von bevorstehenden Ver-

bundtag beschlossen wird, als feststehende That-  
sache kann es aber immerhin noch nicht betrachtet  
werden. Wir möchten deshalb unsere Leser und  
Freunde allerorts bitten, nicht im Vertrauen  
darauf, daß der Verbandstag die obligatorische  
Einführung beschließen wird, sich zuwährend zu  
verhalten, sondern keine Gelegenheit unbenutzt  
zu lassen, neue Abonnenten zu werben, weil es  
sei nochmals betont, auch bei nicht obligatorischer  
Einführung und trotz der bedeutenden Mehrkosten  
im nächsten Jahre das Blatt nicht teurer  
werden soll.

Besonders machen wir unsere Leser, welche  
direkt bei der Post abonnieren, darauf aufmerksam,  
daß Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit  
keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt.

Auch möchten wir diejenigen unserer Kreuzband-  
Abonnenten, welche einen einigermaßen stabilen  
Wohnsitz haben, abermals recht dringend erufen,  
so weit als möglich die Zeitung ebenfalls direkt  
bei der Post zu bestellen. Besonders gilt das  
von den örtlichen Verwaltungsbüroamtern der Kranken-  
kasse bezüglich der sogenannten Pflichtexemplare.  
Wir meinen, daß diesem Wunsche umso mehr ent-  
sprochen werden kann, da der Preis für ein  
Exemplar sich gleich bleibt; ob per Streißband  
oder direkt durch die Post bezogen, er beträgt für  
das Jäland und pro Vierteljahr M. 1.

Im Postzeitungskatalog für 1890 ist die  
"Neue Tischler-Zeitung" unter der Nr. 4248 ein-  
getragen. Die Nummer, welche sie für 1891  
erhält, können wir erst in nächster Woche mit-  
theilen, doch genügt für Bestellungen bei der Post,  
welche im alten Jahre noch gemacht werden, auch  
die alte Nummer noch.

Bei wöchentlicher Lieferung von mehreren

Exemplaren an eine Adresse beträgt der Abonne-  
mentpreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à M. 1,  
von 6 bis 10 Exemplaren à 90 G., 11 bis 20 Exemplare à 80 G., 21 bis 50 Exemplare à 70 G., 51 bis 100 Exemplare à 65 G., über

100 an eine Adresse à 60 G.

Für ausländische Abonnenten ist der Preis  
nach allen Ländern des Weltpostvereins M. 1.30  
pro Exemplar und Quartal.

Bei Bestellung auf Kreuzbandsendung bitten  
wir den Betrag gleich mit einzuschicken.

Auch bitten wir die Herren Filialexpedienten,  
ihren eventuellen Mehrbedarf für das neue  
Quartal möglichst bei Beginn desselben mit-  
zuhören, damit wir die Auflage darnach fest-  
stellen können.

Die Redaktion  
und Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung".

## Die Organisationsfrage auf dem bevorstehenden deutschen Tischlerkongress.

Organisation! Organisation! lautet in dem  
wilden wirtschaftlichen Klingen der Gegenwart das  
täglich tausendfältig erklingende Feldgesänge aller,  
welche um die Wahrung der eigenen Standes-  
oder Klasseninteressen besorgt sind. Bei diesen  
modernen Interessenkämpfen spielt der alte

Schlachtkampf eine Rolle mehr, niemand ruft  
ihn an. Niemand erwartet von seinem Erogen Erfolg.  
Selbst die stromen Diener des alten Gottes  
schauen an dessen Allmacht zu zweifeln, da sie  
jetzt überall an der Arbeit sind, auf der Erde  
Organisationen (evangelische und katholische Ar-  
beitervereine etc.) zu seinem Schutze zu gründen,  
weil ihn die heutischen Sozialdemokraten ange-  
blich abschaffen wollen. Zur Organisation rufen

die "notleidenden" Mittelgutsbesitzer ihre Klassen-  
genossen, wenn sie eine Agitation zu Gunsten  
höherer Getreide- und Fleischpreise initiierten wollen;  
nur Hölse ihrer Organisation suchen die Gruben-  
und Schlossarbeiter die öffentliche Meinung für  
Schutzbälle und gegen Arbeiterkundgebete zu be-  
einflussen, ebenso wie durch die Macht ihrer Orga-  
nisation die Parteigemeinde die Arbeiter zu be-  
vormunden und anzubauen suchen. Alles, Alles

ruft nach Organisation, alle Interessengruppen  
in unserer viel gegliederten modernen Gesellschaft  
suchen sich aus der Basis ihrer Berufs- oder Klassen-  
interessen zu vereinigen.

Und warum?

Weil Alle erkannt haben, daß der Einzelne,  
und sei er noch so mächtig, doch ohnmächtig ist  
in dem wilden Konkurrenzkampf, in dem Jeder  
nach persönlichem Vorteil und Besitz, von dem  
alle Klassenstaat, alle Institutionen des heutigen  
Klassenstaats beherrscht werden. Und darum suchen  
die in gleicher Weise Interessierten durch gemein-  
schaftliches Handeln zu erreichen oder zu erhalten,

wozu die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht.  
Das ist die Triebfeder aller Organisations-  
bestrebungen, auch bei den Arbeitern.

Aber was die Angehörigen anderer Gesell-  
schaftsklassen bei sich ganz selbstverständlich finden,  
deutet sie dem Arbeiter als ein Verbrechen. Der  
Junker, der Fabrikant, der Innungmeister, der  
sich mit Seinesgleichen vereinigt, um seine Pro-  
dukte möglichst vortheilhaft zu verkaufen, wie über-  
haupt seine Interessen zu wahren, wirkt den Ar-  
beiter auf die Straße, gibt ihm den Verhungern  
preis, wenn er dasselbe thut, das heißt, wenn er  
sich auch zur Wahrung seiner Interessen ver-  
eintigt. Die gegenwärtigen Auswüchsen in

Hamburg-Altona, in Erfurt, in Bergedorf usw.  
sind die sprechendsten Beweise dafür. Es sind  
aber auch Beweise dafür, wie weit der heutige  
Klassenstaat davon entfernt ist, ein Rechtsstaat zu  
sein. Die bestehenden Klassen haben nicht nur die  
Klinke der Gesetzgebung in der Hand und ge-  
brauchen sie nach ihrem Gutdünken, sie vereinigen  
sich nicht nur, um die durch ihren Brüder bedin-  
gten wirtschaftlichen Überlegenheit über den Arbeiter  
noch zu vergrößern, nein, sie verweigern diesen  
auch noch die Waffen einer eventuellen Not-  
wehr; bedingungslos soll der Arbeiter dem Unter-  
nehmer unterworfen sein. Die Arbeit die Leib-  
eigene des Kapitals, das ist das Ideal der heu-  
tigen Unternehmer, der bestehenden Klasse überhaupt.

Bei wöchentlicher Lieferung von mehreren  
Exemplaren an eine Adresse beträgt der Abonne-  
mentpreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à M. 1,  
von 6 bis 10 Exemplaren à 90 G., 11 bis 20 Exemplare à 80 G., 21 bis 50 Exemplare à 70 G., 51 bis 100 Exemplare à 65 G., über

100 an eine Adresse à 60 G.

Für ausländische Abonnenten ist der Preis  
nach allen Ländern des Weltpostvereins M. 1.30  
pro Exemplar und Quartal.

Bei Bestellung auf Kreuzbandsendung bitten  
wir den Betrag gleich mit einzuschicken.

Auch bitten wir die Herren Filialexpedienten,  
ihren eventuellen Mehrbedarf für das neue  
Quartal möglichst bei Beginn desselben mit-  
zuhören, damit wir die Auflage darnach fest-  
stellen können.

Die Redaktion  
und Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung".

beschäftigt: Wie verbessern wir unsere Organisation?  
Andere Kongresse, zum gleichen Zweck, werden  
folgen und zu diesen gehört auch der bevor-  
stehende deutsche Tischlerkongress. Auch dieser  
hat auf seiner Tagesordnung mit: "Stellung-  
nahme zur Organisation".

Wie diese Stellungnahme aussieht wissen  
wir nicht im Mindesten im Zweifel und glauben auch nicht, daß es sonst viel Leute,  
weder Tischler noch Andere, geben wird, die  
darüber im Zweifel sind.

Wie alle früheren deutschen Tischlerkongresse  
sich für die Zentralisation in der Form eines  
festgegliederten Verbandes ausgesprochen haben,  
so wird es auch von den zu Weihnachten in  
Hannover stattfindenden getheilt. Es wird sich  
für die Zentralisation, für den Verband aus-  
sprechen und zwar auch nicht bloß "im Prinzip."  
Der Kongress wird erklären, und in Rücksicht  
auf die Beschlüsse des Haller Parteitages, sowie  
der Berliner Gewerkschaftskonferenz, ist er zu  
dieser Erklärung nicht nur berechtigt, sondern  
auch verpflichtet, daß alle diejenigen deutschen  
Tischler, die darauf Anspruch machen, klassen-  
bewußte Arbeiter zu sein und deren Gesetze den  
Anschluß an den Verband nicht direkt verbietet,  
die moralische Verpflichtung haben, sich ungefähr  
dem deutschen Tischlerverband anzuschließen.

Von der Abgabe einer solchen Erklärung  
wird sich der Kongress auch nicht durch ein ganzes  
Jahr hinaus lassen, mittels deren man  
vielleicht wird nachzuweisen suchen wollen, daß  
der Anschluß an den Verband an diesem oder  
jenem Orte aus besonderen in den örtlichen  
Verhältnissen wurzelnden Gründen ungünstig  
sei. Alle diese sogenannten "Gründe", die wir  
bis jetzt in dieser Beziehung vorgenommen, halten  
wir für unschuldig und glauben auch nicht, in  
Hannover sich zu hören zu bekommen.

Wir wollen über diesen Gegenstand hier  
keine weiteren Worte verlieren, weil wir nur  
schon früher Gesagtes wiederholen müßten, wir  
auch anderweitig überzeugt sind, daß unsere bei  
anderer Gelegenheit für die Notwendigkeit des  
Anschlusses aller Kollegen an den Verband an-  
gehörten Argumente der Kongress, wenigstens  
diesen überwältigend große Mehrheit als richtig  
annehmen wird.

Wir glauben auch ferner, daß der Kongress  
sich auf unseren schon früher entwickelten Stand-  
punkt hinsichtlich einer theils weiten gemeinschaft-  
lichen Organisation der verwandten Berufe, also  
hier der verschiedenen Holzarbeiter, stellen wird.

Kann nun auch der Kongress ebenso wenig wie  
der Verbandstag in dieser Beziehung bindende  
und der Organisation formgebende Beschlüsse  
fassen, weil dazu die Mitwirkung der übrigen in  
der Frage kommenden Gewerke gehört, auch ein dem-  
nächst stattfindender allgemeiner Gewerkschafts-  
kongress erst dazu Stellung nehmen soll, so  
wird doch unser Kongress sowohl wie der Ver-  
bandstag die nötigen Schritte zu thun haben,  
damit so bald es irgend möglich, eine Organisation  
in dem erwähnten Sinne geschaffen werden kann,  
ohne daß zuvor nochmals ein Tischlerkongress oder  
ein Verbandstag stattfinden müßte.

Zumindest wird gleich wie die Streik-  
frage auch die Stellungnahme des Kongresses  
zur Organisationsfrage die ernste Arbeit aller  
Teilnehmer erfordern; wünschen wie,  
daß das Resultat dieser Arbeit den Tischlern  
wie der gesamten Arbeiterschaft zum Nutzen  
gereiche.

Der Kongress der freien eingeschriebenen  
Güteklassen,  
welcher vom 8. bis 11. Dezember in Berlin tagte, war  
von 335 Teilnehmern besucht, die 367 Güteklassen mit  
843 346 Mitgliedern vertreten. Als Vertreter des Reichs-  
tags wohnten die Abgeordneten Singer, Grillenberger,  
Wolterbusch, Dreesbach, Schulz-Königsberg, Dr. Max  
Büsch, Dr. Pacholski und Dr. Gaisleit den Verhand-  
lungen bei. Auch die Regierung hatte in der Person

der Kranenkassenfassung v. Gebot einen Vertreter gr. kann. Das wußt, daß eine Blatt war, doch sie sich auf einem Verhandlungsgespräch verloren ließ.

Da das Bureau wurden die Herren Blume (Ham-

burg), Böhliger (Hamburg) und Rothen (Dresden) als

Vertreter, sowie auch Schriftführer gewählt.

Um ersten Verhandlungstag wurde nach den Bes-

etzen von Böhliger (Metallarbeiter) und Gramm

(Eisacher) folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 18. Juni 1883 entspricht nicht den Anforderungen, welche die Arbeiter an dieses Gesetz zu stellen berechtigt sind, da es unkritisch neben seinen Vorteilen erhebliche Nachteile für den versicherungspflichtigen Arbeiter im Einzelnen und für die freie Entwicklung der unabhängigen Organisationen zur Unterhaltung in Krankheitsfällen zur Folge hat. Das Gesetz gilt auch für die dem Reichstag zur Zeit vorliegende Novelle zu diesem Gesetz. Der Kongress erachtet deshalb eine Abänderung bzw. Ergänzung dieses Gesetzes sowie der Novelle als dringend geboten und wird den gegebenden Vorschlägen des deutschen Reiches geeignete Abänderungsvorstellungen unterbreiten."

Ebenso einstimmig wurde am zweiten Sitzungstage

die folgende Resolution angenommen:

"Der Kongress der freien Hülfsklassen und auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hülfsklassen hält eine Abänderung des Hülfsklassengesetzes für unbedingt erforderlich und ersucht einen hohen Reichstag wie Buntbekath, seitige in einer der freien Hülfsklassen entsprechenden Form vornehmen zu wollen, damit die diesen Hülfs gewidmeten Rechte gewahrt bleiben. In Verzug seines Worts ist der Kongress gegen jede weitere Bestellung der freien Hülfsklassen aus, namentlich in Bezug der Buntbekath bezw. daß Mitglieder freier Hülfsklassen nur auf Antrag von den Hülfsklassen feststellen können und soll hierin ein Vorbehalt hinsichtlich der Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes nicht erblitten werden kann, da gegen die Entwicklung der freien Kassen gehemmt würde."

Von den weiteren Beschlüssen des zweiten Tages sind zu erwähnen: Errichtung eines Reichskomites für Krankenklassenwesen; Erlass einheitlicher Wohnungsbestimmungen für das ganze Reich; Petition an den Reichstag um Errichtung von Lustvororten und Dienstwagendienstes; Abänderungsanträge zum Krankenversicherungsgesetz wurden angenommen: Ausdehnung des Gesetzes auf alle Arbeiter und selbstständigen Gewerbetreibenden, sofern sie weniger als 1.6% täglich haben; Aufhebung der drei Monatigen Karentzeit vor Auszahlung des Krankengeldes; Gewährung von Krankengeld an Haus- und Kundenboten usw., losen sie sich in einer öffentlichen Heilanstalt behandelnden lassen; die Erhöhung des ortüblichen Tagessatzes um das Kassenwohnhaus sechs Monate vorher bekannt zu geben; alle Änderungen zu § 26, welche die Novelle, betreffend Färbung bezw. Beschränkung des Krankengeldes, enthalten, sollen abgelehnt werden; den wogen Erwerbslosigkeit ausscheidenden Mitgliedern sollen die Leistungen der Kasse gesichert bleiben; daß das Krankengeld solchen Mitgliedern entzogen werden soll, die infolge Berufskrankheit erwerblos geworden sind, wird als eine, nicht in den Rahmen dieses Gesetzes gehörende Wahrschreibung einfließender Interessen bezeichnet und dagegen protestiert, die Krankenversicherung in den Dienst einer bestimmten Geschäftsfamilie stellte. Ferner soll die Bestimmung gestrichen werden, welche für den Arbeitgeber bei der Generalsammlung einer Betriebskasse die Stellvertretung zuläßt, ebenso daß die Bildung größerer Verbände von der Genehmigung der höheren Verwaltungsbüroden abhängig gemacht werden soll.

Der am ersten Sitzungstage gefasste Beschluß, an den Geheimrat Koch eine Deputation abzurufen, wiederauf Wunsch des Letzteren dahin abgeändert, ihm eine Anschrift zu senden. Hierzu wird auf Antrag der am 1. Juli 1883 beschlossene Novelle, betreffend Färbung, einfließende Mitglieder abzunehmen, Bestimmungen, die für die freien Hülfsklassen und deren Mitglieder die größten Prüfungskosten und Scherren enthalten, werden abgelehnt, ebenso § 50 der Novelle, wonach Arbeitgeber, welche die Kammeldisposition nicht genügen, sowie Hülfsklassen, für welche die in § 49 b vorgeschriebene Fazette nicht erstellt wird, alle Auswendungen, welche eine Strafzulassung für die nicht angemeldete Person gemacht hat, zu erfüllen haben. Ferner § 58, welcher verfügt, daß die Entscheidungen der Aussichtsbehörden in Streitigkeiten im Bege des Verwaltungstreiberkampfes angefochten werden können. Zu § 63 wird beschlossen, den Begriff "Betteln" (Familie) Krankenklassen berechtigt sein lassen, nichtrückversicherungspflichtige Personen, welche sich zum Eintritt melden, einer ärztlichen Untersuchung unterzulegen zu lassen und ihre Annahme ablehnen, wenn die Untersuchung eine bereits bestehende Krankheit

feststellt, oder das Hülfsklassengesetz, welches für die Familienangehörigen der Mitglieder auch Medikamente, Heil- und Erleichterungsmittel, sowie bei eintretenden Todesfall ein Beitrag zu den Beerdigungskosten gewährt werden kann. S. 15 des Hülfsklassengesetzes, welcher vom Auschluss der Mitglieder handelt, soll daher ergänzt werden, daß ein Auschluss auch während einer Krankheitsdauer erfolgen kann.

Am vierten Tage wurde zunächst die an Professor Dr. Koch abzusende Adresse festgestellt. Sodann nahm der Kongress nach einem Referat über das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz, das als unhandlich wurde, folgende Resolution an: "In Erwagung, daß nach gerechten Grundsätzen gleichen Pflichten gleiche Rechte gegenüberstehen müßten, jedoch bei dem Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung in einer Weise die Hülfe, und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Kassen benachteiligt werden, spricht der Kongress die Erwartung aus, daß bei einer Revision des Gesetzes die gerechten Grundsätze vor den gegebenden Vorschriften besser an-

## Eine Nacht im Chinatown von San Francisco.

Was geschehen würde, ob Oper oder Schauspiel, könnten wir nicht erkennen. Wir schien es eine ungeheure Possel, eine barbarische Lustspiel, nicht viel verschieden von den Kannibalentänzen oder den Jagdtänzen der Indianer. Alle Augenblicke kam ein Schauspieler, in großer buntbarbaren Gewänder gehüllt, sein Gesicht fragend mit allen Farben des Regenbogens bemalt, durch die eine Thür auf die Bühne, schrie, trachte und tanzte in der unnatürlichen Weise umher, und rannte durch die andere Thür wieder davon. Wir unter waren sechs bis zehn dieser dramatischen Künstler auf der Bühne, ohne daß von dem Kauderweich oder von ihren grotesken Grimassen und Körperbewegungen etwas verständlich gewesen wäre, ausgenommen es wurde irgend einer im Städte erschrocken oder erschlagen. Da es keinen Vorhang giebt, der sich malte, über derlei grauenhaften Thaten seufzen würde, so blieb der Angstliche, gewöhnlich einige Sekunden unbemerkbar liegen, stand dann auf und lief davon. Bei der frohenhaften Übermalung der Gesichter könnten wir natürlich nicht erkennen, welchem Geschlecht die Darsteller angehören, aber der Herr Director, der uns später vorgelesen wurde, und etwas englisch sprach, erzählte uns, daß alle Frauenrollen von Männern gespielt würden, die sich in weibliche Gewänder kleiden und in Palaisse die weibliche Stimme nachzähmen.

Wie das etwa lautest Bühner fühlende Auditorium an diesem grätesten Schrein und Volgen und Gebudenspiel viele Stunden hindurch Gefallen finden konnte, war uns absolut unverständlich. Die Aufgabe der Schauspieler schien es zu sein, das Erscheintheit an Unnatürlichkeit zu leisten, jede Bewegung, jedes Wort, jeden Laut zu verzerrzen. In jenen so weit ich beobachten konnte, schien unter den Zusehern wirklich Teilnahmefähigkeit zu herrschen. Viele schließen, andere plauderten oder räuchten, und nur wenige Akrobaten oder Clowns auf die Bühne kamen, war die Aufmerksamkeit etwas reger.

So verging über eine Stunde, und ich horzte noch immer der Dinge, die etwa kommen sollten: auf einen Alschlaf, ein Tableau oder irgend einen sicheren Höllepunkt des seltsamen, abstoßenden Schauspiels. Die Kinothäre war fast unerträglich geworden; wir waren betäubt von dem gräßlichen Lärm und Schreien, von dem Taubrauch und Opiumrauch (denn hinter der Bühne schwankten ein paar Schauspieler ihre Opiumpfeifen), und so war es uns willkommen, als der Polizist aufstand und uns einladt, ihm zu folgen. Wieder ging es über halsbrecherische Treppen durch verpestete Katalanen, hinunter auf die Straße. Es war nun lange nach Mitternacht, und dennoch herrschte noch recht lebhafter Verkehr. Die Fenster waren überall erleuchtet; immer noch jungen die emsigen Arbeiter in ihren Stellerlochern beim Karrenziehen, immer noch Slopsten und nähren Andere an den Zandalen, immer noch schwärmen kleine Fische in den Bratpfannen der auf Kunden lauernden Straßenhändler,

Aber während ein Theil dieser seltsamen Bevölkerung mit wahren Dienstleistern ihren Geschäftszweck nachging, schaute ein anderer Theil den schlimmen Bedenken, und als wir, geführt von ländiger Hand, der Reihe nach die von außen so ruhig, so harmlos aussehenden Häuser besuchten, die zeigten sich uns die entzücklichsten Bilder von Glanz und Verkommenheit, von Leidenschaften und Lustern, Unmittelbar neben einem Dicke-Hans (Glockentempel) saßen wir den Gang zu einem Kellerlokal. Ein nettes ein Chinesen sauste. Ohne Widerstand ließ er uns einzutreten. Bettübernder, seltamer Geruch drang und entgegen. In dem schlecht erleuchteten, überdrückten Raum glaubte ich zuerst wieder eine der schon geistlichen Chinawohnungen zu sehen, aber der nächtliche Augenblick bestätigte mir, daß wir uns in einer der zahllosen Opiumhöhlen befanden. An den Wänden waren Prischen mit Schlafstellen angebracht, über welche Decken und schmutzige Kissen gelegt waren. Einige kleine elenderen schliefen auf den Schlafstellen, mit breitenden Nadeln darauf. Er vollständig die Einrichtung. Gerade mir gegenüber sah ich aus dem Halbdunkel einer Rose zwei siebenfach

gegliederte, zu Kreisen, § 63 Absatz 3 wird dahin abzugehen, daß der Versicherungsbürotheit gleiches Recht verliehen wird. Das Unfallversicherungsgesetz erfuhr eine ähnliche Kritik. Es ginge hinsichtlich der Entschädigung nicht weit genug, auch müsse der Kreis der Versicherungsbürotheit ausgedehnt werden. Die Mittel der Entschädigung würden zum Theil von den Arbeitern selbst ausgenutzt, ferner sollte es, der Arbeitgeber trübe die Kosten allein. Der Kongress erholte dementsprechend die Rücksicht auf eine entsprechende Aenderung des Gesetzes vorzubereiten. Danach sollen auch unter Anderem alle Personen, deren Arbeitsverdienst jährlich über 1.000 nicht übersteigt, gegen die Folgen der bei den Betrieben sich erzeugenden Unfälle nach Abgabe der Versicherungsbürotheit verhältnisse der Betriebe für die Verletzten soll bereits vom Tage des Unfalls durch die Versicherungsbürotheit beginnen. Außerdem soll, falls die Versicherungsbürotheit innerhalb der Verbundshöfe ebensolche Verbände zu bilden, die durch die entsprechenden Ausschüsse der Verbundshöfe sich dabei dem freisprechenden Erkenntnis des Kongresses an, wobei aber formell den Antrag nicht für unabdingbare Freiwerbung und heft hervor, das er noch am gefragten Tage einen Aufruf zur Unterstreichung unterzeichnete. Der Betriebsrat, plädiert noch am gefragten Tage einen Aufruf zur Unterstreichung unterzeichnete. Wenn die Betriebsleitung die Sammler bei einem derartigen Notstand, einem Streit, darüber machen, würden die Arbeiter die Sache sehr bald darin regulieren, daß sie andere am Streit nicht beteiligte Arbeiter die Sammlungen vornehmen lassen würden. Es sei überhaupt unerfordert, in einem solchen Falle von Betrieben zu reden. Die Geber und selbst der Polizei könnten darüber angegeben, daß sie bei der Angelegenheit ein Gefühl, wie das der Beteiligt, nicht empfinden hätten. Nachdem der Staatsanwalt sich sodann noch in einer Ausschauereiung mit dem Betriebsrat eingehend, indem er einen Unterschied macht mit einer Ausförderung aus Kollektiven durch Schrift oder Druck und dem von Hans zu Hand gehen, nicht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Das Erkenntnis lautet kurz und bündig, daß die Angelagerten kostensfrei zu verhören sind, weil in dem von ihnen vorgenommenen waren.

Halle. Anderer für ihre eigenen nachwährenden Bedürfnisse in Anspruch genommen hätten. Jedoch habe die Betriebsleitung ergeben, daß die Annahmenahme Anderer nicht in der Weise geschehen sei, wie es der Geist verlangt. Die Angelagerten würden nicht wie Bettler von Leute ausgenutzt, zu denen sie in irgendwelcher freundlichen, verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Verbindung ständen und sei mir eine unerlaubte Belästigung nicht mit den Steuern kompatiblen, nicht vorgemerkt. Es schließt sich daher dem freisprechenden Erkenntnis des Kongresses an, wobei aber formell den Antrag nicht für unabdingbare Freiwerbung und heft hervor, das er noch am gefragten Tage einen Aufruf zur Unterstreichung unterzeichnete. Der Betriebsrat, plädiert noch am gefragten Tage einen Aufruf zur Unterstreichung unterzeichnete. Wenn die Betriebsleitung die Sammler bei einem derartigen Notstand, einem Streit, darüber machen, würden die Arbeiter die Sache sehr bald darin regulieren, daß sie andere am Streit nicht beteiligte Arbeiter die Sammlungen vornehmen lassen würden. Es sei überhaupt unerfordert, in einem solchen Falle von Betrieben zu reden. Die Geber und selbst der Polizei könnten darüber angegeben, daß sie bei der Angelegenheit ein Gefühl, wie das der Beteiligt, nicht empfinden hätten. Nachdem der Staatsanwalt sich sodann noch in einer Ausschauereiung mit dem Betriebsrat eingehend, indem er einen Unterschied macht mit einer Ausförderung aus Kollektiven durch Schrift oder Druck und dem von Hans zu Hand gehen, nicht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Das Erkenntnis lautet kurz und bündig, daß die Angelagerten kostensfrei zu verhören sind, weil in dem von ihnen vorgenommenen waren.

## Korrespondenzen.

Mainz. Die hierigen Fabrikanten und Meister beabsichtigen die Wiedereinführung der gehörigen Arbeitszeit und einen Lohnabzug von 5 pf. durchzuführen. Datum Zugang streng zu erhalten.

Die Lohnkommission der Schreiner von Mainz.

Hamburg. Am Nachstehenden geben wir die Abrechnung für den Streit der Tischler, welcher in der Zeit vom 8. April bis 9. Juni dieses Jahres hier stattgefunden.

Ein nochmals: Streitbündnis bezw. Bestand der Unterstreichungsfasse A. 671 05, von den arbeitenden Tischlern während des Streits 898 65, aus der Volksklasse des Fachvereins 339 35, auf Sammelkassen erhalten durch die Formen der Stadt 89 30, Miete der Werk 32 91, Modellstühle der Werk 22 70, Schiffsstühle der Werk 24 80, Maschinenstühle der Werk 9 10, Schiffsstühle der Werk 10 90, Kesselschmiede der Werk 11 90, Maschinenbauer der Werk 43 20, Schmiede der Werk 14 60, Schlosser der Werk 1 20, Bildhauer der Werk 1 40, durch Reinhard's Fabrik 35 10, Hefner's Fabrik 12 60, Anton's Fabrik 9 30, George's Fabrik 6 70, Hansen's & Goos' Fabrik 10 05, Bahn-Fabrik 5 50, W. Quast's Fabrik 8 50, Blauer 52 65, Schneider 34 30, Steinbauer 34 40, Tabakarbeiter 11 30, Glasarbeiter 52 90, Schuhmacher 10 85, Zimmerer 11 80, Buchbinden 10 40, Buchdrucker 5 15, Drechsler 1 60, Vereinsbäckerei 18 20, Stoffzugen auf Westerland 59 60, Tischler aus Schleswig 16 35, Verschleiß 8 55, Erstracnahme durch die Tischler der Werk 79 50, vom Herbergswirth 15, durch Privatpersonen 12, Ueberschuss von einer Erstracnung 16 20, von Nebenamt 4, von Kopenhagen 41 02, von Neugrenat 5, von einem Kartenspiel 1 50, auf ein Darlehen 460 Summa der Einnahmen A. 3329 25.

Abrechnung: Wöchentliche Unterstützung: 1. Woche 38 Kollegen A. 210 80, 2. Woche 36 Kollegen 306, 3. Woche 33 Kollegen 290 80, 4. Woche 33 Kollegen 274 20, 5. Woche 27 Kollegen 265 50, 6. Woche 25 Kollegen 270 35, 7. Woche 23 Kollegen 265 40, 8. Woche 26 Kollegen 301 75, 9. Woche 24 Kollegen 284 05, 10. Woche 10 Kollegen 52 55 Summa A. 2234 49 Unterstützung für 12 abtreibende Tischler A. 46 60, Unterstreichung an 20 durchtriebene Kollegen 97 50, für Annonen, Porto, Pfeffergeld und Telegramm 26 28, für Agitation 14 44, Zinsen für das Darlehen 4, Bergstiftung an die Kommission 50, Gewinnabgabe A. 2773 23.

Bülow 3: Einnahme A. 2329 25, Ausgabe 2773 23, bleibt Überfluss 556 05; das Darlehen abgetragen von 460, bleibt Kostenbestand A. 96 05.

Die Abrechnung ist revidiert und ist richtig gefunden.

C. Beut, B. Rietz, M. Thomann, Kommunismusmitglieder.

A. Brok, B. Grisch, K. Krieger.

Baden. Auch die hierigen Schreiner standen wieder einmal mit einer öffentlichen Verhinderung in unsere öffentlichen Verhältnisse klar zu bringen. Auf der Tagesordnung stand: Streit und Wahl und Wahl eines Delegierten zum Verbandstag.

Das Referat zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Schärfert vorsätzlich wie die Opiumhöle, um nach einem "Zeit", d. h. Losal für Opiumsucher zu gehen, das vielleicht von Weisen besucht wird, denn so ist es der Opiumrauchende den Leuten auch unterstreichung, die sie sich selbst befinden, und viele Tausende in den anderen Städten der Union -- ja es dürfte wohl keinen großen Ort geben, wo nicht ein oder mehrere derartige "Orte" im Geheimen stehen würden.

Der Polizist folgte uns nicht in in's Innere, denn das Gewissen der Direktor Hermannad ist jetzt dehnbar. Er hätte die dort anwesenden Weisen zur Verantwortung bringen sollen, aber damit wäre ja uns der Spaß verdorben worden. So betraten wir ohne ihn das Losal, in welchem sich die geschilderten Szenen, nur in eleganterer Umgebung wiederholten.

Als wir das Losal wieder verließen und die Treppe hinabstiegen, hörten wir uns zwei weibliche Gesellen vorbei. Ihre Kleidung verriet uns, daß es Weise waren, ihre leichten flinken Bewegungen, daß es junge Mädchen waren mussten. War die Opiumhöle ihr Ziel? Götzen auch sie dem Verderben entgegen? Der Polizist erzählte uns, daß der Opiumrauchende in San Francisco weder gewöhnlich weiblichen Geschlechts, darunter auch Frauen aus den besten Städten, und dies sei nicht nur in Kalifornien, sondern auch in New York und Philadelphia der Fall.

Die vorstehende Schilderung ist dem zweiten Band von dem im Verlag von Carl Reinhart in Leipzig erschienenen Werk von Ernst von Hesse-Wartegg, "Ausland und ein Tag im Orient", Kulturbilder, Reisen und Erlebnisse im nordamerikanischen Kontinent, entnommen und glauben wir damit das sehr lebenswerte Werk am besten einführen zu haben. Wie in diesem Auszug die Chinesen, so hat der geistreiche Verfasser das Leben und Freiheit so ziemlich aller Völker und Rassen jenseits des "großen Wasser" geschildert.



